



41. Mitteilungsblatt der BJV-Kreisgruppe Karlstadt

Ausgabe: März 2019

Nach weitgehend erfolgreicher Schwarzwildjagd, mit hohen Abschusszahlen insgesamt im Landkreis Main-Spessart, wünscht die Vorstandschaft weiterhin eine erfolgreiche und unfallfreie Jagd.

TOP 1: Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 12.04.2019, wieder wie gewohnt, in der Sporthalle in Hundsbach statt. Die Vorstandschaft bittet aufgrund der aktuell nach wie vor schwierigen Lage beim Schwarzwild, um zahlreiches Erscheinen.

Die Jahreshauptversammlung findet wiederum gemeinschaftlich mit der seitens des Landratsamtes veranstalteten Hegeschau statt. Der Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr. Es wird gebeten, am Tag der Versammlung in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Gehörne in der Halle abzugeben. Hinsichtlich der Tagesordnung wird auf die Einladung verwiesen. Seitens des Landratsamtes ergeht noch gesondert Einladung zur Hegeschau an die Revierpächter.

TOP 2: Gehörnschilder

Sollten noch Gehörnschilder benötigt werden, können diese während der Bürozeiten in der Kanzlei des 1. Vorsitzenden, Rechtsanwälte Kunz & Partner, Arnsteiner Straße 9, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/ 98 46 30, abgeholt werden.

TOP 3: Schwarzwildproblematik

Bisher konnte ein Übergreifen der afrikanischen Schweinepest auf Bestände innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vermieden werden.

Nach wie vor wird eine Aufwandsentschädigung gegen Nachweis gezahlt. Hinsichtlich der Antragsmodalitäten wird auf das 39. Mitteilungsblatt der BJV Kreisgruppe Karlstadt, dort TOP 4, verwiesen.

In diesem Zusammenhang bittet das Landratsamt Main-Spessart die Abschusslisten erst nach Ende des Jagdjahres (31.03.2019) abzugeben, um einzelne Nachmeldungen zu vermeiden. Diesbezüglich teilt die Untere Jagdbehörde mit, dass zurzeit Bemühungen laufen, wonach die Aufwandsentschädigungen ohne bestätigte Abschlussliste gewährt werden soll.

TOP 4: Runde Geburtstage und Sterbefälle

Aus gegebenem Anlass weist die Vorstandschaft der Kreisgruppe nochmals auf den Verfahrensgang hin. Die Jagdhornbläser der Kreisgruppe sind gerne bereit, soweit dies gewünscht wird, die Geburtstagsfeier bei runden Geburtstagen, bzw. bei der Beerdigung eines Mitgliedes dem Brauchtum entsprechend mitzugestalten. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass der Jubilar, bzw. ein Angehöriger, wie auch ein Angehöriger des verstorbenen Mitgliedes, Kontakt zum Bläserobmann, Heribert Ruppert,

Tel: 09353/3600 oder zum jeweiligen Hegeringleiter Kontakt aufnimmt und Vorgenannten mitteilt, dass das Mitglied, bzw. die Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes, die Teilnahme der Bläsergruppe an der Veranstaltung wünscht.

Aufgrund diverser Missverständnisse weist die Vorstandschaft nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Initiative von dem Jubilar, bzw. von dem Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes ausgehen muss.

TOP 5: Satzungsänderung

Wie Ihr bereits bemerkt haben dürft, verzichtet die Vorstandschaft der Kreisgruppe zurzeit darauf, runde Geburtstage bzw. das Versterben von Mitgliedern mit Namen aufgrund der Datenschutzverordnung im Infoblatt zu veröffentlichen. Darüber hinaus erscheint es zwingend notwendig, um eine ordnungsgemäße Pressearbeit leisten zu können, dass die Satzung insoweit an die aktuelle Rechtslage angepasst wird.

Unter Zugrundelegung der Mustersatzung des Bayerischen Landesjagdverbandes, schlägt die Vorstandschaft ihren Mitgliedern zur Abstimmung in der Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 die Annahme der Satzungsanpassung nachfolgenden Inhaltes vor.

§ 18 Datenschutzbestimmungen

- 1) Zur Zweckerreichung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, sowie im Hinblick auf dessen Mitgliedschaft im Landesjagdverband erhebt, verarbeitet und nutzt der Verein unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder. Insbesondere werden Namen und Anschrift, Bankverbindungen, Telefonnummern sowie Email-Adressen und Geburtsdaten der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Auf die Mitglieder-Verwaltung im Bereich des Landesjagdverbandes wird gesondert hingewiesen.
- 2) In dem Mitteilungsblatt des Vereins sowie auf der Homepage des Vereins kann der Verein berichten über Ehrungen, Geburtstage und sonstige mit Vereinsmitgliedern zusammenhängende Ereignisse. Hierbei können Fotos und personenbezogene Daten veröffentlicht und insbesondere auch an andere Medien übermittelt werden.
- 3) Jedes Mitglied hat das Recht
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
 - b. Berichtigung seiner persönlichen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sind.
 - c. Sperrung seiner persönlichen Daten zu verlangen, wenn sich bei behaupteten Unrichtigkeiten weder deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit feststellen lässt.
 - d. Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Speicherung unzulässig waren.

Über die vorstehenden Rechte hinaus hat jedes Mitglied das Recht, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten generell zu widersprechen mit Ausnahme der zur Mitgliederverwaltung im Landesjagdverband notwendigen Datenerfassung und Datenübertragung.

4. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Verein oder Beendigung der für den Verein zu erledigenden Tätigkeit.

Als weitere Satzungsänderung wird aufgrund des Vorschlages des Amtsgerichts Würzburg, Abteilung Registersachen, den Mitgliedern vorgeschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass für den Fall gerichtliche oder behördlicher Beanstandungen, der Vorsitzende die Mängel ohne Zustimmung der Mitglieder beheben kann. Hierzu ist es notwendig, die Satzung nachfolgend zu ergänzen.

§ 19

Der Vorsitzende ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung von gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.

Über die Satzungsänderung wird in der Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 abgestimmt werden.

TOP 6: Landesjägertag

Dieser findet am 05./06.04.2019 in Passau statt.

Wer Lust und Zeit hat, sollte von Zeit zu Zeit einen Landesjägertag besuchen. Insbesondere das anspruchsvolle kulturelle Programm ist immer wieder ein Gewinn.

TOP 7: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag von € 60,00 pro Mitglied und Jahr ist nach Erkenntnis des 1. Vorsitzenden seit mehr als 35 Jahren unverändert geblieben.

Die Vorstandschaft informiert durch nachfolgende Aufstellung über die Verwendung des Mitgliedsbeitrages.

Mitgliedsbeitrag/Jahr	60,00 €
Beitrag an Landesjagdverband	47,00 €
BJV Bonus (ohne Rechtsschutz)	- 3,00 €
Gesamtbeitrag an Landesjagdverband	44,00 €
Rechtsschutzversicherung	- 2,98 €
D.A.S. Versicherung	
Jagdhundeversicherung	- 5,47 €
Gothaer Allgemeine VersicherungsAG	
Rest der in der Kreisgruppe bleibt	7,55 €

Hiernach verbleibt pro Mitglied ein Betrag von € 7,55 zur Verwendung der Vorstandschaft der Kreisgruppe. Es dürfte jedem klar sein, dass dieser Betrag für eine ordnungsgemäße Vereinsarbeit nicht ausreicht. Es entsteht deshalb in der Regel jährlich ein operativer Verlust von ca. € 3.000,00. Nur durch die vorhandenen Rücklagen war dieser Zustand zu ertragen. Nach Auskunft des Bezirksvorsitzenden Enno Piening beträgt der Mitgliedsbeitrag bei den meisten bayerischen Kreisgruppen zwischen € 80 - € 120.

Darüber hinaus wurde bereits seitens des Landesjagdverbandes eine Erhöhung des abzuführenden Beitrages in Aussicht gestellt. Angesichts dieser Tatsache ist nunmehr eine Beitragserhöhung um € 20,00 nach Auffassung der Vorstandschaft unumgänglich. Die Vorstandschaft wird deshalb in der Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 eine Erhöhung auf € 80,00 pro Jahr beantragen. Selbst nach Erhöhung des Beitrages würde dieser beim Vergleich mit den anderen bayerischen Kreisgruppen sich am unteren Rand befinden.

TOP 8: Bürgerbegehren

Der Landesjagdverband hat sich ohne Rückkopplung mit seinen Mitgliedern oder den Kreisgruppenvorsitzenden dafür entschieden, das Volksbegehren „Artenvielfalt“ nicht zu unterstützen. Angesichts der Tatsache, dass der Landesjagdverband immer wieder betont, dass er ein anerkannter Naturschutzverband ist, erscheint die nunmehrige Entscheidung zumindest fragwürdig.

Der Landesjagdverband begründet seine Entscheidung mit immensen Eingriffen in das Eigentumsrecht der Grundbesitzer.

Das Vorgehen des Landesjagdverbandes hat auch innerhalb der Kreisverbände zu einer gewissen Verstimmung geführt. Es muss nunmehr abgewartet werden, nachdem das Volksbegehren die erste Hürde mit Erfolg genommen hat, welche Entwicklung nunmehr das Volksbegehren nehmen wird.

TOP 9: Hunde- und Rechtsschutzversicherung

Die Kreisgruppe hat für ihre Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, um Jagdhunde bei Drück- und Treibjagden ordnungsgemäß zu versichern. Hierfür führt die Kreisgruppe pro Mitglied € 3,98 ab.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass eine solche Versicherung seitens eines Nichtmitgliedes nicht abgeschlossen kann. Versichert sind alle Jagdhunde der Mitglieder der Kreisgruppe bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Versicherungsschutz gilt nur für Gesellschaftsjagden, also für Drück- und Treibjagden, für Bau- und Wasserjagd mit mehr als vier Personen. Der Versicherungsschutz gilt für ganz Bayern, auch wenn die Jagd bei einem Jagdkollegen stattfindet, dessen Kreisgruppe noch nicht Mitglied der Gruppenunfallversicherung ist. Versichert sind die Hunde darüber hinaus auch in benachbarten Bundesländern. Versichert sind die Arztkosten bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 100,00. Der Landesjagdverband empfiehlt nunmehr den Abschluss einer Ergänzung zu dem schon bestehenden Gruppenrechtsschutzvertrag. Hierbei würden die Organe der Kreisgruppe und Hegegemeinschaften, also die Vorstände und sonstige Funktionsträger eingeschlossen, versichert werden. Angesichts der Risikoeinschätzung des Vorstandes, sollte diese Vertragserweiterung nicht abgeschlossen werden, da der Beitrag sich auf € 1,00 pro Mitglied im Jahr belaufen würde.

Die Vorstandschaft lässt in der Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 darüber abstimmen.

TOP 10: Vegetationsgutachten

Hier vertritt die Vorstandschaft der Kreisgruppe nach wie vor die Auffassung, dass man Dinge die man nicht ändern kann, ertragen muss.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass hier angesichts der politischen Landschaft keine Abänderung, bzw. kein Wegfall des Vegetationsgutachtens zu erwarten ist. Die Jägerschaft wird deshalb auch in Zukunft mit einem sehr undurchsichtigen Verfahren und der sich daraus ergebenden Abschlussplanung leben müssen.

TOP 11: Schießwesen

Am 06.10.2019 findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Schießanlage „Sauruh“ in Gemünden das diesjährige Hegeringschießen statt. Die Hegeringleiter werden gebeten, die Mitglieder zur Teilnahme aufzufordern, dass jede Hegegemeinschaft mindestens mit einer Mannschaft vertreten ist.

TOP 12: Bläserwesen

Auch hier muss eingangs zunächst auf die veränderte Berichterstattung wegen der Europäischen Datengrundschutzverordnung verwiesen werden. Aus diesem Grunde können an dieser Stelle die zahlreichen Auftritte unserer Bläsergruppe bei Geburtstagen und Beerdigungen nicht erwähnt werden.

Bei der Bläsergruppe stehen nachfolgende Veranstaltungen an.

Am 24.03.2019, 18.30 Uhr, gestaltet unsere Bläsergruppe eine Hubertusmesse in Mariabuchen.

Am 07.07.2019 nimmt die Bläsergruppe am Mainspessart Bläsertreffen in Neustadt teil.

Im Oktober 2019 wird eine Hubertusmesse in Thüngen gestaltet.

Im November 2019 wird eine Hubertusmesse in Ansbach gestaltet.

Die genauen Termine können der örtlichen Presse entnommen werden.

TOP 13: Geburtstage, Hochzeiten, Totenehrung

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung muss in dieser Rubrik auf die Nennung von runden Geburtstagen und Sterbefällen verzichtet werden. Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung ist dies ohne vorherige Zustimmung der Mitglieder, bzw. einer entsprechenden Satzungsänderung leider zurzeit nicht möglich.

Die Vorstandschaft wird deshalb der Mitgliederversammlung im April 2019, eine Satzungsänderung vorschlagen.